Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 52

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweizerischen

Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Ber Schweis. Militarzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Bafel.

23. December 1882.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benne Bchwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Protofoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft. (Fortsehung und Schluß.) — Oberst Eduard Ziegler. (Fortsehung und Schluß.) — Berichtigung zum Divisionszusammenzug VI. — Ausland: Deutschse land: Ortensverleihung. Destereich: November-Avancement. Frankreich: Die französische Insanteric. Neue Schleßinstruktion. Festungsartillerleforps. Belgien: Eine Erbschaft für die Armee. Brafilien: Eine neue Militar-Zeitschrift. — Berschiedenes: Der französische Solbat Thillet 1811.

Prototoll ber Delegirtenbersammlung ber schweizerischen Offiziersgesellschaft

vom 4. und 5. November 1882.

(Fortfetung und Schluß.)

III. In welcher Weise kann ben Anforderungen einer zwedmäßigen Fußbekleidung unserer Armee ents sprochen werden?

Der Referent, Major Baltenschweiler, berichtet, was in biefer Frage bis zur Stunde geschehen ift, beleuchtet sowohl beren technische als organisatorische Seite unter Vorweisung von Runftrationen und gelangt zu folgenden Schluffen:

- 1. Es ift nur eine Fußbekleibung und zwar ber hohe, vorgeschnurte Schuh nach festzustellender Orsbonnanz obligatorisch zu erklären.
- 2. Die zweite Fußbekleibung ist unter ber einzigen Bedingung, baß an berselben, ob Stiefel, Halbstiefel ober Shuh, Länge und Breite ber Sohlen und Absätze reichlich bemessen und ber rationellen Form möglichst entsprechen sollen, freiszugeben.
- 3. Versuche mit Schuhen nach System Meyer und System Weber unter sorgfältiger Auswahl ber Versuchs. Individuen und mit verlängerter Tragezeit.
- 4. Endgültige Feststellung bes Mobellschuhes im Lause bes kommenden Jahres und Erlaß eines eidsgenössischen Spezialgesetz über den Einbezug der Ordonnanzbeschuhung in die Ausrüstung des Mansnes. Lieferung der Ordonnanzbeschuhung durch den ausrüstenden Kanton. Beitragsleistung des Bundes und des Mannes zu je 50 Prozent des Tarispreisses, Ersatz zu gleichen Konditionen nach geleisteten 150 Diensitagen.
- 5. Verpflichtung bes Mannes, jeberzeit mit einer gut unterhaltenen Orbonnanzbeschuhung in ben

Dienst zu treten ober Ersat auf seine Rosten unter Zuhülsenahme eines Solbabzuges ober Regreß auf seine Beimathgemeinbe.

- 6. Berpflichtung bes Bundes zur unentgeltlichen Lieferung ber erforderlichen Musterleiste für bie Kantone und Gratis-Abgabe berselben an die Lieferanten.
- 7. Kontrolle bes Bundes über die Neuvorräthe und Erlaß praziser Vollziehungsverordnungen.

Oberstlieut. Scherz halt bafür, daß sich die vorsliegende Frage nicht eigne, ben Sektionen vorgelegt zu werden; die Sache sei schon so häusig erörtert worden, daß nichts anderes gethan werden könne, als dem Militärbepartement den Wunsch zu äußern, die Angelegenheit einer baldigen Schlußnahme entsgegenzusühren.

Oberst Meister municht vom Referenten zu vernehmen, ob er sich ben Schuh in bem Sinn als Theil der Unisorm benke, bag berselbe in ben Besitz bes Mannes übergehe, ober ob berselbe jeweils nach bem Dienst magazinirt und bei einem neuen aktiven Dienst wieder verabsolgt werden solle.

Major Baltenschweiler kann sich eine Orbonnanzebeschuhung ohne Abgabe an ben Mann nicht benken. Dadurch könne ber Mann sich an ben Schuh geswöhnen, was sehr wichtig sei. Sobann eigne sich nichts so wenig zur Magazinirung wie die Schuhe-Sache bes Kantons sei es zu untersuchen, wie er ben unbedingt nöthigen Borrath magaziniren und für raschen Ersatz in großen Massen sür den Ernstsfall Borsorge treffen könne.

Oberstlieut. Bigier amenbirt ben Antrag Scherz bahin, baß auch ben Strumpfen Aufmerksamteit geschenkt werbe.

Der Antrag Scherz-Bigier wird zum Beschluß erhoben.

Die Versammlung beschließt im Sinne ber gesfallenen Boten:

- 1. Uebermittlung ber Arbeit bes Referenten an das Tit. schweizerische Militärdepartement zu geneigter gutsindender Berücksichtigung bei den schwebenden, von der schweizerischen Offiziersgesellschaft mit größter Ausmerksamkeit versfolgten Verhandlungen betreffend diese Angeslegenheit.
- 2. Uebermittlung bes Referates an die schweiszerischen Militarzeitungen zu geneigter Aufenahme.
- IV. Läge es nicht im Interesse unserer Armee= leistung resp. ber Kräftigung des Wehrsinnes vermehrte Leistungen der Militärmusiken au= zustreben?

Der Referent, Oberst Bollinger, glaubt die Frage bes Zentralkomites unbedingt bejahen zu mussen; er erblickt die Ursache der gegenwärtigen unzureichenden Leistungsfähigkeit unserer Militarmusiken in solgenden Verhältnissen:

Die Trompeterrekruten treten mit ungenügender Borbildung in die Schule. Die Zahl der sich Ansmelbenden ist eine sehr geringe, weil der Trompeter mehr Dienst als die übrigen Soldaten hat, ohne dafür durch eine angemessene Soldaten hat, ohne entschädigt zu werden. Ungenügende Uebung außer Dienst, unzureichende Instrumentation, Mangel der nöthigen Pflege des Gesangs bei den Truppen sind weitere Ursachen der jetzigen Uebelstände. Der Referent kommt zum Schluß zu nachstehenden Ansträgen:

- 1. Der militarische Borunterricht hat auch auf eine Borbilbung ber Trompeterretruten Bedacht zu nehmen.
- 2. Es ift ber Beitritt zu ben Musikforps baburch zu förbern, daß ben Musikanten für die vermehrte Dienstzeit eine entsprechende Bergütung ausgerichtet wird.
- 3. Es find sammtliche Musikkorps alljährlich zu Wieberholungskursen einzuberufen und Leute, welche sich in der häuslichen Handhabung ihrer Instrumente säumig erweisen, überdies für eine entspreschende Zeit in die Trompeterrekrutenschulen zu kommandiren.
- 4. Es ist eine Expertise anzustellen, ob die Bataillonsmusiken nicht zweckmäßiger instrumentirt werden könnten.
- 5. Es find Anordnungen fur bie Pflege bes Ge= fanges in Inftruktionedienften gu treffen.

Der Referent beantragt ferner: Die Delegirtenversammlung wolle beschließen: Das Militärbeparztement ist zu ersuchen, bei der demnächst zusammenztretenden Kommission für Anordnung des militärischen Borunterrichts anzuregen, daß auch auf eine Borbisbung der Trompeter und Tambouren Acht aegeben werde.

Es wird beschloffen:

Antrag 1 sofort Ramens ber Delegirten= Bersammlung bem Militärbepartement vorzu= legen. Die Anträge 2—5 sind an die Sektio= nen zu weisen, in der Meinung daß diese ihre Ansichten an eine durch daß Zentralkomite auf= zustellende Kommission einzugeben haben. Oberstlieut. Scherz beantragt, bas Referat zu brucken und ben Sektionen, sowie den Chefs ber Einheiten, welchen eine Musik zugetheilt ift, zuzusstellen.

Oberstlieut. Reinhardt wünscht, baß bem Unstrag 4 bes Referenten bie Worte beigefügt werben: "und Musiken ber Artillerieregimenter".

Oberst Meister will sich auf die Bublikation burch bie Militarzeitungen beschränken.

Die Antrage von Oberftlieut. Scherz und Oberfts lieut. Reinhardt werden zum Befchluß erhoben.

Die Sigung wird um 1/28 Uhr abgebrochen.

Die Delegirten vereinigen fich nachher zu gemeinschaftlichem Nachteffen im Hotel Bellevue.

Situng vom 5. November 1882.

Beginn ber Situng um 9 Uhr. Fortsetzung ber Behandlung ber Traftanbenliste.

V. Welche Schritte kann die schweizerische Offiziers, gesellschaft thun, um dem Kadettenwesen in den schweizerischen Wittelschulen wieder einen lebenöfähigen Eingang zu verschaffen?

Der Referent, Major Secretan, konstatirt bas Zurückgehen bes Kabettenwesens im größeren Theil ber Schweiz; er erblickt in dieser Erscheinung einen Uebelstand und konstatirt eine Reihe gewichtiger Momente, welche für die Wiederbelebung der ehes mals so einflugreichen Waffenübungen im Schulswesen sprechen. Er beautragt baher:

Bestellung einer Kommission, welche eine Unterssuchung und Statistik über die Kabettenkorps zu erheben und ein einheitliches, immerhin nicht versbindliches Unterrichtsprogramm für dieselben aufszustellen hatte.

Oberstlieut. Noth unterstütt ben Antrag bes

Oberst Meister wünscht, daß die Kommission auch untersuche, welche Altersstufe für eine lebenssfähige Entwicklung des Kadettenwesens die richtige sei; er hält dafür, daß man nicht unter das 15. Jahr gehen dürfe. Die Sektionen sollen der Kommission über die ganze Frage des Kadettenwesens umfassende Vorschläge einreichen.

Oberft Bollinger erläutert, wie das Radettenwesen durch die Opposition der Lehrer systematisch zu Grabe gebracht worden sei. Er hält eine Obligatorisch-Erklärung der Kadetten an den Mittelschulen der Kosten der Unisormirung wegen für unmöglich und macht auch auf die gewiß neu hervortretende Opposition der Lehrer bei der Berlegung dieser Uebungen auf höhere Altersstusen aufmerksam.

Oberstlieut. Bigier erwartet nicht viel von ber Wiebereinführung ber bisherigen Kabettenkorps. Er munscht Aufnahme der Waffenübungen in das Programm der Fortbildungsschulen unter Berückssichtigung eines der Schulstufe angemessenn theoretischen Unterrichts.

Dberftlient. Scherz municht, die Rommission moge untersuchen, auf welche Weise in ben Schulen auf bem Wege ber Freiwilligkeit bem Rabettenwesen Eingang verschafft werben konnte, wobei bann auch bie unteren Klaffen refp. jungeren Jahrgange be- I rudfichtigt merben tonnten.

Diberfilient. Baumann macht barauf aufmerkiam. baß fich die Lehrerschaft bei ihren Bemuhungen, bas Radettenmesen zu unterbrucken, immer auf militä: rifde Stimmen berufen habe, melde basfelbe verurtheilen. - Die Delegirtenversammlung solle von fich aus einen Druck auf die öffentliche Meinung ausuben und sich pringipiell und unzweibentig für die Biederbelebung bes Kadettenmefens aussprechen.

Dberft Meifter halt an ber Altersgrenze für Mittelschulen fest.

Major Secretan, Referent, municht feine positive Entscheidung in biefer Richtung, sondern will ber Rommission freie Sand laffen.

Dberftlieut. Baumann unterftutt ben Referenten.

Beschluß: Die Bersammlung anerkennt die Wichtigkeit eines geeigneten militarischen Jugenbunterrichts. Bur Lofung tiefer Frage ift vom Zentralkomite eine Kommission zu beftellen und biefe mit ber Aufgabe zu betrauen, nach Einholung ber Anfichten ber einzelnen Cettionen und Bereine ber Offiziersversamm= lung beftimmte Borichlage, betreffend die Ginführung ber Waffenübungen im Jugenbunterricht, zu hinterbringen.

- B. Borichlage ber einzelnen Gektionen.
 - a) Vorschläge ber Sektion Waabt.
- I. Die schweizerische Offiziersgesellschaft thut ge= eignete Schritte, baß auf ben Schlachtfelbern von 1798, namentlich bei Rothenthurm und Drachenrieb, Bebenktafeln errichtet werben.

Major Kaven vom Generalftab begrundet ben Untrag und municht, bag bas Bentralkomite ober eine besondere Rommission an ber nachsten Beneralversammlung einen Untrag stelle.

Der Referent des Bentralkomite, Oberft Meifter, wünscht Abanberung bes Antrages in bem Sinne, daß, da aus der Zeit 1798/99 noch viele Orte vor= handen sind, welche geeignet waren, in besonderer Erinnerung gehalten zu werben, bas Zentralkomite eingelaben werbe, ber nachften Generalversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen,

in welcher Beise bie Erinnerung an bent= würdige Momente ber Schweizergeschichte burch Errichtung von Gebentzeichen lebendig erhalten werben fonnte ?

Major Faven ift mit bem Antrag von Oberft Meister einverstanden und es wird berfelbe zum Befdluß erhoben.

II. Die schweizerische Offiziersgesellschaft brudt ben eibgenöffischen Militarbehorben ben Wunsch aus, es möchten in Zufunft die Rommandanten ber Wiederholungsfurje ber Infanterie von ber Arbeit und Verantwortlichkeit für rein abministrative Ungelegenheiten, wie Auswechslung von Bewaffnungs=, Ausruftungs= und Betleibungsgegenftanden enthoben und damit Beamte ber Militarverwaltung beauftragt werben,

Unspruch nehme und einen zu großen Theil ber für bie Abminiftration verfügbaren Beit beanspruche.

Major Grenier von der Sektion Waadt begrün= bet ben Antrag.

Oberstlieut. Wirz beantragt Abweisung bes Un= trages; die Administration der Truppen gehöre ebenfalls zu ben Obliegenheiten ber Truppentom= manbanten. Die Cache werbe übrigens nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt.

Oberft Isler will diese Angelegenheit ben Rreis. fommanbanten überbinden, welche bei Belegenheit ber Gewehrinspektionen auch bie Rleiber zu inspi= ziren beauftragt werden und beim Diensteintritt bas Bataillon in biefer Beziehung abminiftriren follten.

Major Secretan municht, bag bie Sektionschefs angewiesen murben, sich jeweilen vor bem Dienst= eintritt bei ben Wehrpflichtigen nach auszuwechseln= ben ober zu ersetenben Rleibungsftuden zu erfunbigen, bamit biefes Geschäft vor Beginn bes Dienstes erledigt werbe. Die Kommandanten ber Truppe können verlangen, daß ihnen dieselbe ge= borig ausgerüftet zur Verfügung gestellt werbe.

Major Baltenschweiler bemerkt, daß ber Kanton gesetzlich verpflichtet sei, die Leute mit brauchbaren Rleidern in Dienst zu senden. Der Antrag ber Gettion Waadt fei baber pringipiell richtig. Behufs einheitlicher Behandlung bes Kleiberersates sollten jedoch besondere Organe und nicht die Rreis= tommandanten bamit beauftragt werben. Die Sache follte burch eine Rommiffion ftubirt merben.

Es mirb beichloffen :

Das Zentralkomite bestellt eine Rommission, welche ber Generalversammlung Bericht und Untrag in biefer Frage zu hinterbringen bat.

b. Borichlage ber Gektion Margau.

III. Die schweizerische Offiziersgesellschaft hat bie Organisation bes Landsturmes ernstlich an bie hand zu nehmen und hiefur einen tuchti= gen Referenten zu geminnen, welcher an ber nachsten Generalversammlung Bericht und Un= trag zu bringen bat.

hauptmann Gifch vom Generalftab bemerkt, ber Antrag gebe von einem Borftanbsmitglieb ber Gettion Margan aus und bezwecke lediglich, daß diese Frage an Sand genommen, stubirt und bafur ein Referent gewonnen merbe.

Oberstlieut. v. Elgger spricht sich gegen die Dr= ganisation bes Lanbsturmes aus; berfelbe merbe, ohne Rugen zu bringen, die Heeresteitung nur er= ichweren; bagegen mare bie Schaffung von Gebirge= fompagnien fehr munichenswerth. Dem Stubium ber Landsturmfrage will er sich aber nicht wiber= feten.

Oberft Meister betrachtet die Landsturmfrage als eine fehr michtige und unterfrütt ben Untrag ber Sektion Margau, er will mit bem Stubium ber Frage einen Referenten und nicht eine Rommission betrauen. Bunfchenswerth fei namentlich festzuftellen, mas man unter Lanbfturm verftehe und welche Aufgabe ihm zugetheilt werben folle.

Sauptmann Wagner halt bafur, ber Landsturm da dies die genannten Truppenoffiziere zu fehr in eile nicht fo fehr; zuerst solle man die Organisation ber Landwehr sowohl in personeller als materieller | tralkomites beantragt er beshalb 1 Fr. als Jahres-Beziehung burchführen; ba fehle noch unglaublich viel. Sodann follte bei ber Rekrutirung ben Dienft= untauglichen in's Dienftbuchlein geschrieben werben, zu welchen Sulfsarbeiten ber Mann fich eventuell eignen murbe; es gebe im Ernstfall eine Reihe von Funktionen, die auch durch Leute ausgeübt werden tonnen, welche teine Strapagen ertragen murben. Er beantragt, ben Antrag ber Sektion Margau ab: zuweisen.

Es wird beschloffen:

Der Antrag auf Studium ber Landfturm= organisation wird abgelehnt.

IV. Subvention von Offizieren, welche Manover frember Urmeen besuchen wollen.

Hauptmann Kisch vom Generalstab begründet den Antrag. Ohne Diskuffion wird beschloffen :

Das Studium biefer Frage bem Zentral: fomite gu übermeifen.

c. Borichlage ber Gektion Benf.

V. Darf bas in Art. 170, lemma 1, ber Militarorganisation festgesetzte Munitionsquan= tum im Sinblick auf bie moberne Feuertaktik ber Infanterie und in Berudfichtigung ber Erfahrungen ber jungften Rriege fur unfere Berhältniffe als ausreichend bezeichnet werben ?

Oberftlieut. Favre vom Generalftab begrundet ben Antrag und führt im Beitern aus, bag, wenn bie Frage verneint werbe, die Bahl ber Munitionsfuhrwerke vermehrt werden muffe. - Godann follte auch die Fabrikation der Munition in's Ange gefaßt merben. Die zweite Patronenmaschine habe nicht in Thun, mo die erfte icon aufgeftellt ift, sonbern anderswo zu liegen. Er beantragt Ueber= weisung ber Frage an die Sektionen zum Studium.

Oberftlient, v. Elgger bemerkt, bag ein großer Munitionsbestand im Frieden auch einen großen Berbrauch bedinge, wenn nicht die Munition burch Alter ichlecht merben folle. Man muffe fur unfere Berhältniffe auf Maffenfabrikation im Ernstfalle bebacht fein.

Oberstbivisionar Bögeli halt bafür, es bürfte bie Frage am besten ber Sektion Genf speziell zum Studium für ein Referat in ber nächften Sauptversammlung übertragen merben.

Die bezügliche Unregung wird vom Referenten bes Zentralkomite, Oberst Meister, aufgenommen und fobann von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Auf Antrag von Oberftlieut. Favre wird ber Frage noch beigefügt: "et l'outillage destiné à sa fabrication" "und die zu beffen Fabrifation be= ftimmten Maschinen."

C. haushalt ber ichmeizerischen Difiziersgesellichaft.

I. Festsetzung bes Jahresbeitrages pro 1883.

Der Quaftor bes Zentralkomite, Sauptmann P. Wunderli, rapportirt über ben Bestand bes Bereinsvermögens und weist nach, bag ein Sahres: beitrag von 1 Fr. nothig fei, wenn man fich nicht von vornherein, in Anbetracht der Forberungen, welche an die Kasse gestellt werben (Subventionen),

beitrag festzuseten.

Oberstlieut. Flückiger beantragt Namens ber Settion Bern ben Beitrag auf 50 Cts. ju redugiren; auf biese Weise konnten bie Gektionen 1 Fr. einziehen, 50 Cts. zur Beftreitung ihrer eigenen Roften und 50 Cts. als Beitrag an die schweize: rifche Offiziersgesellschaft verwenden. 1 Fr. flatt 1 Fr. 50 Cts. glaubt bie Sektion Bern mehr Mitglieber an fich berangieben zu konnen.

Dberft Meifter unterftutt Namens ber Gettion Zürich den Antrag von Oberstlieut. Flückiger, da er glaubt, auf biefe Weise murben bie Gektionen ftarter und bamit bem Zweck ber Gefellichaft mehr entsprochen; er glaubt auch, bag fich baburch bie Mitgliederzahl berart heben merbe, daß ber befürch= tete finanzielle Rachtheil fur bie Bentralkaffe groß: tentheils ausgeglichen merbe.

Mit 27 gegen 25 Stimmen wird ber Antrag von Oberftlieut. Kludiger angenommen und bamit

ber Jahresbeitrag pro 1883 auf 50 Cts. fest= gefett.

II. Festsetzung ber Subventionen fur bie Militärzeitungen pro 1883.

Das Zentraltomite beantragt in Anbetracht bes Beschlusses von 50 Cts. als Jahresbeitrag pro 1883 die Subventionen wie folgt festzusetzen: Schweizerische Militärzeitung 800 Fr. ftatt wie bisher 1000 Fr., Revue militaire suisse 800 Fr. statt wie bisher 1000 Fr., Artilleriezeitung 400 Fr statt wie bisher 500 Fr., Blatter für Rriegsverwaltung 400 Fr. statt wie bisher 500 Fr.

Oberstlieut. Scherz will die alten Unfate von 1000 resp. 500 beibehalten und wird hierin von Oberftlieut. Reinhardt unterftutt.

Der Untrag von Oberstlieut. Scherz wird mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen.

III. Wie kann die schweizerische Offiziers= gesellschaft zu einer vermehrten Wirksamkeit gebracht merben?

Der Referent des Zentralkomites, Oberst Meister, glaubt, daß sich aus den Berhandlungen der zwei Tage der Delegirtenversammlung und durch die große Bahl von Thematas, welche zur Sprache ge= kommen sind, Stoff genug zu reger Thatiakeit ber Sektionen ergebe. Es haben die Sektionen biesfalls nur die an fie gerichteten Fragen zu be= antworten und man wird nicht mehr von fehlenber Wirksamkeit sprechen konnen. Als Aufgabe ber Befellicaft überhaupt bezeichnet er: Wachen über möglichft vollständige Durchführung ber Militar= organisation, Forderung der freiwilligen Privat= thatigkeit an Stelle ber burch § 93 ber Militar= organisation vorgesehenen Privatarbeiten, welche fich fo ziemlich als undurchführbar berausgestellt haben; die Thatigkeit in ben einzelnen Gektionen foll die Erganzung ber Inftruktion, das Ausfüllen ber Luden im militarifden Wiffen fich zur Saupt= aufgabe machen, mahrend die Thatigfeit bes Bentralverbandes sich mehr auf größere allgemeine Fragen, wie Ausbau ber Militarorganisation, einem Defizit aussetzen wolle. Namens des Ben- | Aufstellung von Preisaufgaben, Unterftutung toftspieligerer Arbeiten, Rekognoszirungen 2c. be- bureau ber Bericht ein, bag die Mannschaft einer ziehe. Burder Artilleriekompagnie sich bagegen auflehne.

Oberstlieut. Baumann befürwortet regelmäßigere Besammlung ber Delegirten als bies bis anhin gesichehen ift.

Der Referent bes Zentralkomites, Oberst Weister, beantragt grundsählich die Referate der Delegirtenversammlungen in der Weise zu verbreiten, daß solche in den Militärzeitungen erscheinen, sosern sie sich ihres Umfanges wegen nicht durch mehr als zwei Nummern durchziehen; nur bei größerem Umstang wären besondere Broschüren wünschenswerth. Das erstere Versahren wünscht er angewendet mit Bezug auf die Referate von Oberst Bollinger und Major Baltenschweiler.

Oberstlieut. Scherz beantragt Verbleiben bei ben gefaßten Beschlüssen in dieser Nichtung und Abweisung des prinzipiellen und bindenden Antrages bes Referenten.

Oberftlieut. v. Elgger ichlagt vor, beibe Arbeiten in ben Militarzeitungen ericheinen zu laffen und bann noch Separatabzuge zu verlangen.

Der Referent und Oberstlieut. Scherz sind mit bem Antrag von Oberstlieut. v. Elgger einverstanben, welcher jum Beschluß erhoben wird.

Indem das Prafidium im Sinn der Anregung der Referenten die Delegirten ermuntert, für eine rege Thätigkeit der Sektionen bemüht zu sein, wird Schluß der Delegirtenversammlung erkannt.

Burich im November 1882.

Für das Zentralkomite
ber schweiz. Oifiziersgesellschaft:
Der Präfident:
Der Referent:
Bögeli, Oberstdivisionär.
U. Meister, Oberst.
Der Aktuar:

2B. Jaenite, Sauptm. vom Generalftab.

Oberft Eduard Ziegler.

(Fortfetung und Schluß.)

"Als am 24. November," sagt Herr Siegfried, "Oberst Ziegler bereits in Luzern sein Bureau in den Räumen der eidgenössischen Kanzlei eingerichtet hatte, wurde er durch einen Ordonnanzoffizier des Generals Dufour von dessen Ankunft unterrichtet. Sosort begab er sich in Begleit des Abjutanten seiner Division zu demselben. Gerührt und unter dem Ausspruch Dufours: "je vous en garderai un éternel souvenir" umarmten sich die Beiden.

"Zum Platstommanbanten von Luzern ernannt, zeichnete sich nun Ziegler wieber aus durch seine außerordentliche Anstrengung, Ausdauer und Bestähigung in Bemeisterung der in den ersten Tagen nach Flucht der Regierung und in Folge der Uebersfüllung mit Sonderbundse und eidgenössischen Truppen in Luzern eingetretenen Berwirrung, Unordnung und Rechtsmidrigkeiten. Dabei legte er eine unerschöpsliche Ruhe und Geduld, Milde und Ernst, Billigkeit und Gerechtigkeit an den Tag.

Als zur Erleichterung ber Einwohnerschaft so rasch als möglich für die Truppen Naturalver= pflegung eingeführt wurde, traf auf dem Divisions=

Burcher Artilleriekompagnie fich bagegen auflehne. Biegler befahl fofort, bag biefelbe auf ben Schma= nenplat geführt merbe, und ließ die ihm tren ergebene und intelligente Burcher Ravalleriekompagnie hanhart ebenbahin ausruden. Alsbalb in Begleit seiner Abjutanten baselbst zu Pferd angelangt, ließ er die Artilleriekompagnie zwischen die in zwei, in angemeffener Diftang von einander aufgestellten Hälften ber Kavalleriekompagnie einrücken und rief ben hauptmann ber Batterie gur Berichterftattung über die Entstehung und die Unftifter ber Auflehnung vor. Die paar genannten Anstifter rief Biegler hervor, ließ fie die Waffen abgeben und burch ein kleines Detachement Ravallerie fofort zu friegsgerichtlicher Untersuchung und Beurtheilung abführen. Dem Sauptmann ber Artilleriekompagnie warf er bann laut Mangel an Energie zu Unterbrudung bes Standals vor, bittirte ihm vorläufig icharfen Arrest und die Kompagnie selbst ließ er sofort zu einem Strafmarich abmarichiren.

So zerstörte Ziegler burch rascheste und klarfte Energie ben Keim einer widrigen Bewegung; benn Jedermann fühlte auf bem Schwanenplat, daß die Kavalleriekompagnie nicht umsonst aufgestellt war.

Bahrend ber fechs Wochen feines Plattommando in Lugern (24. November bis 4. Januar) murbe Riegler vielfach von Oberoffizieren von im Kanton Luzern und in ben Urfantonen ftationirten eidgenöffischen Truppen besucht, von einzelnen fogar regel. magig wochentlich. Gie maren feine Bafte beim Mittagstisch im Schweizerhof, wo er logirt mar. Die Offiziere seines Stabs und die unmittelbar por feinem Rudtritt vom Rommando bes Plates Luzern und ber umliegenden, freilich bereits febr reduzirten Truppen noch im Dienst befindlichen Oberoffiziere lub er zu einem glanzenden Abichiebs= mable im Schweizerhof ein. Nur ein Gefühl ber Sochachtung, Liebe und Dankbarkeit gegen ben ebenso freundlichen als ausgezeichneten Borgefet. ten begludte bie benfelben feiernbe Tifchgefellichaft.

Als Ziegler gegen Ende Dezember 1847, da die wesentliche Bedeutung und Wirksamkeit seines Kommandos erfüllt war, zurückzutreten wünschte, ließ ihn die provisorische Regierung Luzerns ersuchen, ihr mitzutheilen, wie sie seine Berdienste um Stadt und Kanton Luzern anerkennen könnte. Er ersuchte um Rückgabe des im Zeughaus zu Luzern ausbewahrten Panzerhemdes des in der Schlacht bei Kappel gefallenen Zürcher Resormators Zwingli zu Handen seines Heimathkantons Zürich. Ihm wurde willsahrt und Zürich besitzt das werthvolle Reliquium.

Am 30. Dezember 1847 theilte General Dusour an Ziegler privatim mit, daß er auf den 4. Januar durch Oberst Gmür werde ersett werden bei abers maliger Verminderung der Truppen und schloß diese Anzeige mit folgenden Worten: Permettez moi maintenant, mon cher colonel, de joindre à mon compliment de nouvelle année tous mes remerciments pour l'active et efficace coopération que vous m'avez prêtée dans l'accom-